



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

18. August 2019

Ein Fall für die Volksanwaltschaft Beitrag der Volksanwältin Gabriele Morandell

Niedrigere Gebühren dank getrennter Abfallsammlung

Die Kosten für die Abfallentsorgung werden nicht immer individuell berechnet, in einem Mehrfamilienhaus muss beispielsweise jeder Hausbewohner für die gemeinsamen Restmüllgebühren aufkommen. Dies wurde Markus (Name geändert) erklärt, der für den von ihm produzierten Abfall verhältnismäßig sehr hohe Gebühren bezahlen musste.

„Ich wohne in Bozen und lebe alleine,“ berichtete Markus der Volksanwaltschaft, „weshalb ich sehr wenig Abfall produziere. Außerdem bin ich in unserem Mehrfamilienhaus einer der wenigen Hausbewohner, die überhaupt Müll trennen, während die anderen ihren gesamten Abfall in den Restmüllcontainer werfen. Unser Hausverwalter hat nun einen noch größeren Container aufgestellt, weshalb erwartungsgemäß die Kosten im nächsten Jahr noch höher ausfallen werden. Ist die Kostenaufteilung so gerechtfertigt?“

Die Volksanwaltschaft hat Markus über die entsprechende Gemeindeverordnung der Landeshauptstadt aufgeklärt, aus welcher hervorgeht, dass jeder Bewohner eines Mehrfamilienhauses anteilmäßig für die Entsorgung des Restmülls aufkommen muss. Ferner hat die Volksanwaltschaft festgestellt, dass die Müllgebühren für das Mehrfamilienhaus, in dem Markus wohnt, mehr als das Doppelte als die Durchschnittsgebühren in der Stadt Bozen betragen. Der Grund dafür ist die große Menge an produziertem Restmüll bzw. die übermäßige Größe des Restmüllcontainers. Dieser kann nämlich bis zu 700 Liter fassen und wird wöchentlich von der Müllabfuhr geleert: Dies hat zur Folge, dass Markus und die anderen Bewohner des Mehrfamilienhauses für die regelmäßige Entsorgung von 700 Liter Müll zahlen müssen, auch wenn der entleerte Container beispielsweise nur 200 Liter enthält. Die diesbezüglichen Bestimmungen lassen keinen Zweifel daran, dass die konsequente Mülltrennung oder eine vorübergehende Kontrolle der von jedem Hausbewohner produzierten Abfälle seitens der Hausverwalter die einzige Lösung für dieses Problem und im Hinblick auf eine Kostensenkung darstellt. Allerdings hat die Volksanwaltschaft auch festgestellt, dass die SEAB bereits mehrmals erfolglos versucht hat, ein Einvernehmen mit den Hausverwaltern zu erzielen.

Die SEAB hat überdies eine Informationskampagne gestartet, um jene Personen zu unterstützen, die die getrennte Abfallsammlung verbessern möchten. Näheres dazu kann unter der Rufnummer 0471.544014 oder auf der Website: <https://www.seab.bz.it/de/seab-hilft-sparen> in Erfahrung gebracht werden.

Info

Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar?

Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft, Cavourstr. 23/c, Bozen

Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr; Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Telefonnr.: 0471 946 020 – Vormerkung erwünscht

E-Mail: post@volksanwaltschaft.bz.it

Formulare unter: www.volksanwaltschaft.bz.it



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23/c
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23/c
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23/c

Tel. 0471 301 155 | Fax 0471 981 229
post@volksanwaltschaft.bz.it | www.volksanwaltschaft.bz.it
post@difesacivica.bz.it | www.difesacivica.bz.it